

Titel der Drucksache:

Neufassung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt - BibGebSEF -

Drucksache

0146/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	18.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	10.04.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	17.04.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF – gemäß der Anlage 1.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek mit Anlage dem Landesverwaltungsamt gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG anzuzeigen und im Amtsblatt der Stadt Erfurt zu veröffentlichen.

18.03.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	Nein	☒ Ja	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	☒ Ja	Gesamtkosten	EUR	
↓					
	2013		2014		2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	38.000 EUR		38.000 EUR		38.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR		EUR		EUR
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung

☒ Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Neufassung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt – BibGebSEF

Anlage 2 - Synopse

Anlage 3 - Synopse zum Gebühren- und Auslagenverzeichnis

Anlage 4 - Erläuterungen zur Kalkulation – **nicht öffentlich**

[Hinweis: Anlagen 2 – 4 nur für Stadtratsmitglieder und sachk. Bürger des Ausschüsse FLRV und BuS.]

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Haushaltsplanung 2013 sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation umzusetzen.

Eine Maßnahme ist die Änderung der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek. Die vorliegende Änderung bezieht sich vor allem auf die Erhöhung der Jahresgebühr für einen Einzelausweis und einer Partnerkarte sowie den Wegfall der Gebührenbefreiung für Sozialsausweisinhaber. Die finanziellen Auswirkungen gehen von einem gleichbleibendem Nutzerverhalten auch nach der Gebührenerhöhung aus.